

STIFTUNGSGESCHÄFT

I.

Die Stadt Köln, vertreten durch die Oberbürgermeisterin Henriette Reker, Historisches Rathaus, 50667 Köln,

sowie

Herr Ulrich Reininghaus, Im Hasengarten 33, 50996 Köln,

zusammen nachfolgend auch als „**die Stifter**“ bezeichnet,

errichten hiermit unter Bezugnahme auf das Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein Westfalen (StiftG NRW) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW Nr. 5 S. 52/SGV. NRW. S. 40) zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 09.02.2010 (GV.NRW Nr. 5 S. 112) als selbständige Stiftung des Bürgerlichen Rechts im Sinne des § 1 StiftG NRW i.V.m. §§ 80ff BGB die

MAKK-Förderstiftung

mit Sitz in Köln.

1. Die MAKK-Förderstiftung (nachfolgend kurz „**Stiftung**“) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „*Steuerbegünstigte Zwecke*“ der Abgabenordnung (AO).
2. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur.
3. Zweck der Stiftung ist außerdem die Mittelbeschaffung im Sinne des § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der vorgenannten Zwecks durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft des privaten Rechts oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

Die Einzelheiten der Verwirklichung des Stiftungszwecks werden in der Stiftungssatzung geregelt.

II.

1. Die am 08.09.2016 verstorbene Frau Dr. Ingeborg Quack hat der Stadt Köln mit Testament vom 11.04.2011 ihr gesamtes Vermögen mit der Auflage zugewendet, den Zuwendungsbetrag dem Museum für Angewandte Kunst zum Zwecke des Ankaufs von

Kunst zuzuwenden. Die Stadt Köln möchte mit der Stiftung zugleich ein Instrument schaffen, das dem Anliegen der Erblasserin und der Ehrung ihres Andenkens dient und wendet der Stiftung aus dem Nachlassvermögen einen Betrag von EUR 100.000,00 als anfängliches Stiftungsvermögen (Vermögensstock bzw. Grundstockvermögen) zu.

2. Herr Ulrich Reininghaus wendet der Stiftung ein Konvolut aus 132 Exponaten (Andy Warhol: Record Covers und korrespondierende Arbeiten) zu, die in dem diesem Stiftungsgeschäft als **Anlage 2** (Objektliste Schenkung Ulrich Reininghaus) im Einzelnen aufgeführt sind und die nach dem Inhalt dieser Objektliste zusammen einen geschätzten Wert von EUR 654.410,00 aufweisen. Die Kunstwerke wachsen dem anfänglichen Stiftungsvermögen zu (Vermögensstock bzw. Grundstockvermögen). Die Stiftung stellt diese Kunstwerke dem Museum für Angewandte Kunst als Dauerleihgabe zur Verfügung.

III.

1. Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.
2. Die Stiftung soll durch einen aus zwei Personen bestehenden Vorstand verwaltet werden. Dem ersten Vorstand gehören bei Errichtung der Stiftung folgende Personen an:
 - a) Frau Dr. Petra Hesse, Direktorin des Museum für Angewandte Kunst, Köln als Vorsitzende des Vorstands, Museum für Angewandte Kunst Köln, An der Rechtschule 50667 Köln
 - b) der Vorstandsvorsitzende der Overstolzengesellschaft Förderer des Museums für Angewandte Kunst Köln, gegr. 1888 e.V., Herr Ralph-A. Surma, Museum für Angewandte Kunst Köln, An der Rechtschule 50667 Köln
3. Dem ersten Kuratorium gehören bei Errichtung der Stiftung die folgenden Personen an:
 - a) die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Frau Henriette Reker, Historisches Rathaus, 50667 Köln,
 - b) die Kulturdezernentin der Stadt Köln, Frau Susanne Laugwitz-Aulbach, Richartzstraße 2-4, 50667 Köln,
 - c) je ein/e Vertreter/in der in dem für Kunst und Kultur zuständigen Ausschuss des Rates der Stadt Köln stimmberechtigten Fraktionen,
 - d) Herr Prof Dr. Kurt Bartenbach, geschäftsansässig CBH Rechtsanwälte, Bismarckstraße 11-13, 50672 Köln,

- e) Herr Dr. Ulrich Soénius, geschäftsansässig IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln,
- f) Herr Markus Schumann, geschäftsansässig Stadtzauber GmbH, Klingelpütz 33-35, 50670 Köln und
- g) Gaby von Oppenheim, [...]

Näheres regelt die als Anlage beigefügte Satzung, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes ist.

Köln, den [..]

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Ulrich Reininghaus

Anlage 1: Satzung der MAKK-Förderstiftung

Anlage 2: Wertgutachten der Galerie Klaus Benden vom 02.03.2018